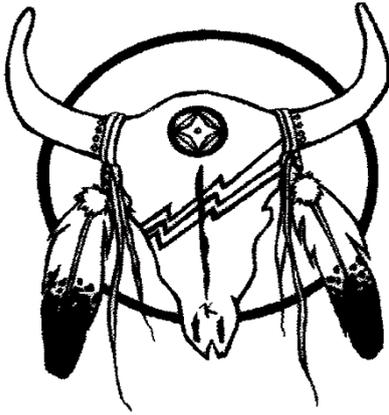


Stone Hill



Indianerlager

Stöckach, den 02.07.2020

Hygienekonzept Zeltlager 2020 Covid 19

- a) Zeltlager für Kinder vom 03.08. –08.08.2020
- b) Vater-Kind Freizeit, Familienfreizeit 28.08. -30.08.2020

Leben wie die Indianer e.V

Gewerbepark Hüll
91322 Gräfenberg

Sitz des Vereins:
St. Ägidius Str. 8
91388 Igensdorf
Vorstand: Walter Meyer
Tel 0171-7230225

Allgemein

Die aktuelle Corona-Krise stellt für viele Kinder und Jugendliche sowie deren Familien eine hohe Belastung dar. Die Betreuung durch Kindergärten und Schulen ist nicht wie gewohnt gewährleistet, offene Angebote von Jugendeinrichtungen entfallen und das Angebot von Sportvereinen ist durch die Hygieneauflagen zum Schutz vor Ansteckung stark reduziert. Daraus resultiert für viele Jugendliche ein starker Mangel an sozialen Kontakten und Ausgleich durch Sport oder gewohnte Hobbies. Auch viele Eltern werden durch die aktuelle Situation an ihre Belastungsgrenzen getrieben, da sie neben der teils schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage die Betreuung Ihrer Kinder im Blick halten und gewährleisten müssen.

Betreuungsangebote in den Sommerferien stellen daher eine dringend benötigte Entlastung für Familien dar. Gerade mehrtägige Sommerfreizeiten ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, den Trott der letzten Monate zu verlassen und in einem neuen Umfeld „den Kopf frei zu kriegen“. Darüber hinaus stellen Sommerfreizeiten eine „seltene Gelegenheit für selbst genutzte Freiräume sowie kulturelle und soziale Teilhabe“ (Empfehlungen für die Jugendarbeit, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP, 18.05.2020) dar. Auch für die Eltern können solche Angebote eine kurze Verschnaufpause schaffen.

Das vorliegende Hygienekonzept stellt einen Vorschlag für unser Indianerlager Stone Hill in Gräfenberg dar.

Das Konzept basiert auf folgenden Grundgedanken, die durch die Lockerung, die seit dem 27.06.2020 in Bayern besteht:

Hiermit wird festgelegt, dass private Feiern als geschlossene Gesellschaften wieder ohne Mundschutz und Abstandsregeln möglich sind, sofern keine weiteren Gäste im Raum sind. Außerhalb des geschlossenen Bereichs muss aber wieder ein Mundschutz getragen werden. Zudem gilt die Obergrenze von 50 Personen im Inneren und 100 im Freien „Gemeinsame Aktivitäten wie Tanz oder Spiele sind ohne Einhaltung des Mindestabstands möglich“, heißt es in der Antwort des Ministeriums. „Es wird jedoch empfohlen, die Abstands- und Hygieneregeln soweit wie möglich einzuhalten.“

Hinsichtlich dieser Lockerungen geht es in unserem Konzept darum, darzustellen wie wir ein Tipilager mit Übernachtung durchführen können, ohne dass wir die Kinder und die Betreuer einer Gefahr aussetzen.

- 1) Das Indianerlager Gräfenberg befindet sich fernab umherliegender Ortschaften, so dass ein Kontakt zu Menschen außerhalb des Teilnehmerkreises und eine damit verbundene Infektion von außen ausgeschlossen werden kann. Einzige Ausnahme stellen die Einkäufer*Innen dar, die während des Zeltlagers frische Lebensmittel besorgen müssen. Für die Einkäufer*Innen gelten daher gesonderte Hygieneregeln.
- 2) Unser Zeltlager ist als eine ausnahmsweise zulässige Veranstaltung i.S.v. § 5 Abs. 2 der 6. BayLfSMV anzusehen, da es sich bei den Teilnehmern um eine homogene Gruppe mit innerer Verbundenheit handelt.
- 3) Im Indianerlager ist ein fester Personenkreis von ca. 40 – 50 Kindern und 20 Betreuern vor Ort. Diese Kinder sind Kinder, die weitgehend schon im letzten und vorletzten Jahr im Indianerlager waren und sich auskennen. Daher ist eine innere Verbundenheit sowohl mit der Umgebung als auch mit den Betreuern, die auch schon alle dabei waren und dem Verein zugewandt sind, gegeben. Das gleiche gilt für die Vater-Kind Freizeit. Auch hier sind die angemeldeten Teilnehmer alle mit dem Indianerlager verbunden und dem Verein zugewandt.
- 4) Auch mit strengen Regeln und hohem Betreuungsaufwand erscheint es nicht realistisch, einen

ständigen Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen allen Teilnehmern*Innen dauerhaft sicherzustellen. Daher macht es Sinn, dass alle Kinder und Betreuer die ganze Zeit vor Ort sind und das Indianerlager nicht verlassen. So wird in dieser Woche kein Besuch des Indianerlagers möglich sein. So werden Kinder, die Heimweh haben oder erkrankt sind, abgeholt und können am nächsten Tag das Lager nicht mehr besuchen.

- 5) Ca. 15 000m² umfasst die Fläche des Indianerlagers und alle Aktionen finden im Außenbereich statt. So ist gewährleistet, dass alles weitgehend im Freien stattfindet.
- 6) Eine Betreuerschulung wird im Vorfeld des Indianerlagers durchgeführt, bei denen alles Verhaltensmaßregeln und Hygienemaßnahmen besprochen werden und die Einteilung für die Aufgabenbereiche (Küche, Tipibetreuer, Putzdienst im Sanitärbereich und Einkäufer eingeteilt werden. Die Betreuer verpflichten sich diese Woche nur innerhalb des Lagers zu bleiben.
Anlage 3, Seite 14
- 7) Sanitäreanlagen mit warmem fließendem Wasser sind vorhanden, jeweils drei abgetrennte Toiletten für die Mädchen und zwei Duschen und dasselbe für die Jungs. Diese sind mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet und werden zweimal pro Tag geputzt und mit einem Dampfreiniger desinfiziert. Auch für das Küchenteam ist eine gesonderte Toilette vorhanden. Die Kinder bekommen festgelegte Zeiten zum Duschen. Der Betreuer reinigt danach den Duschbereich mit dem Dampfreiniger.
- 8) Es ist zu prüfen, ob ein Coronatest der Betreuer und Teilnehmer*Innen zu Beginn des Zeltlagers durchgeführt werden kann.
- 9) Die Einkäufer sind verantwortlich für Einkäufe von Frischeprodukten während des Lagers. Alles andere sollte nach Möglichkeit schon vor Beginn des Zeltlagers besorgt werden, so dass die Anzahl der Einkäufe auf ein nötiges Minimum beschränkt werden kann. Der REWE Markt in Gräfenberg kann sowohl die Backwaren als auch die Lebensmittel jeden Morgen an einem festgelegten Platz hinterlegen, so dass sie ohne Kontakt abgeholt werden können.
- 10) Das Küchenteam ist verantwortlich für die Zubereitung der täglichen Mahlzeiten, die Hygiene innerhalb des Küchentraktes und die Organisation der Essensausgabe.

Küche

Da das Küchenteam die Mahlzeiten für alle Betreuer*innen und Kinder zubereitet, gelten innerhalb der Küche besonderer Vorsichtsmaßnahmen.

Diese sind im Folgenden ausgeführt.

Küchenbereich

- Es befindet sich ein Desinfektionsmittel-Spender in der Küche, welcher nach Bedarf zu benutzen ist
- Im Küchenbereich sind ausreichend Kühlschränke vorhanden.
- Vor Betreten der Küche wäscht (- und desinfiziert) sich das Küchenpersonal die Hände.

Essenszubereitung

- Während des Aufenthalts im Küchenbereich und besonders bei Essenszubereitung hat das Küchenteam explizites Augenmerk auf Hygienevorschriften.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten
- Das Essen wird unter üblichen Hygienebedingungen (gewaschene Hände, saubere

Küchenutensilien und Arbeitsplatten) zubereitet

- Das Küchenteam achtet darauf, sich bei keiner Arbeit ins Gesicht zu fassen
- Während der Essenszubereitungen tragen alle Personen Handschuhe

Essensausgabe Küchenteam

- Das Essen wird von der Küche in vorgefertigten Portionen in Größe der unterschiedlichen Kindergruppen an die zugehörigen Betreuer*innen ausgegeben.
- Zur Ausgabe wird stets sauberes Handwerkzeug verwendet. Spuckschutz ist bei der Essensausgabe vorhanden.
- Kompostierbares Geschirr wird verwendet.

Spülen/ Reinigung

- Die Küche wird regelmäßig gründlich gesäubert und desinfiziert, jedoch mindestens einmal pro Abend
- Reinigungen werden protokolliert
- Im Küchenbereich wird immer nur gründlich gesäubertes Material eingelagert
- Trockentücher sind häufig zu wechseln und nur von einer Person zu benutzen
- Trocken- und Putztücher sind regelmäßig bei 90°C zu waschen
- Kochutensilien werden bei 60°C gespült, die großen Töpfe per Hand und mit entsprechenden Reinigungsmitteln.
- Nach der Essenszunahme bringt einer der Gruppenleiter das Geschirr zum Kompostieren an die Sammelstelle.

Mahlzeiten

- Jede Gruppe bekommt beim Essen ihre festen Bänke und Sitzplätze, die der Gruppe fest zugeordnet sind.
- Vor den Mahlzeiten müssen immer die Hände mindestens 20 Sek. mit Seife gewaschen werden. Ausreichende Möglichkeiten dazu werden zu Verfügung gestellt.
- Wenn das Wetter es zulässt, sollen die Mahlzeiten draußen, in abgesteckten Bereichen zu sich genommen werden. Wenn bei schlechtem Wetter in den verschiedenen Unterständen gegessen werden muss, wird jeder Gruppe ein Tisch zugewiesen. Nur die eigene Gruppe darf die Bänke und Tische bewegen. Diese sind nach jeder Mahlzeit zu desinfizieren.

11) Unterbringung der Kinder

- Zwei Betreuer*Innen sind verantwortlich für jeweils eine Kindergruppe (zwei Tipis) über die gesamte Teilnehmerzeit, die für die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ihrer Tipikinder verantwortlich sind.
- Die Kinder sind in Tipis untergebracht, die eine Grundfläche von ca. 19 m² haben. Jedes Tipi hat zum anderen Tipi einen Mindestabstand von 2- 3 m. Zudem sind die Tipis unten offen und haben einen offenen Eingang und Klappen am oberen Ende, so dass eine ständige Zirkulation vorhanden ist. Die Tipis werden tagsüber offengelassen, damit ein besserer Durchzug entsteht.
- Jeweils drei bis vier Kinder pro Tipi:
 - Geschwisterkinder in einem Tipi
 - Freunde/innen in einem Tipi



.....durch die Bodenfreiheit und die Einstellung der Rauchklappen, wird ein ständiger Luftaustausch erreicht, was zur effektiven Verringerung der **Aerosole** führt.....

12) Die Betreuer*Innen schlafen in ihren eigenen Zelten und Unterständen.

13) Prävention

- Hygienemaßnahmen und aktuelle Richtlinien werden jeder teilnehmenden Person eingehend erklärt und von den Personen des Teams unterschrieben.
- Maßnahmen und Richtlinien sind zudem ausgehängt und somit stets präsent.

14) Sanitäranlagen – Anlage 2 – S .9-12

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Die Sanitäranlagen werden zweimal am Tag gereinigt und desinfiziert.
- Dabei werden die Daten der Reinigung sichtbar notiert und aufgehängt.

- Zähneputzen nach dem Frühstück und nach dem Abendessen erfolgt zeitlich gestaffelt nach Gruppen und anschließend werden die Waschbecken desinfiziert.
- Jede Gruppe bekommt feste Duschzeiten zugewiesen, innerhalb denen sie die Duschen benutzen darf. Die Duschen werden anschließend von den verantwortlichen Betreuern*Innen desinfiziert.
- Zum Duschen werden, wenn das Wetter es zulässt, Gardenduschen an der freien Luft verwendet.
- Hygieneregeln (Anleitung zum Hände-Waschen, Desinfektion von Duschen) werden an der Tür und innerhalb der Sanitäranlagen sichtbar aufgehängt.

15) Teilnehmerzeit (03.08.-08.08.20)

- Vor Ankunft der Teilnehmer*innen, die weitgehend aus dem Landkreis Forchheim kommen, werden Schilder mit den allgemeinen Hygieneregeln als Erinnerung aufgehängt.
- Mit den Kindern werden die Hygieneregeln besprochen.
- Die zuständigen Betreuer haben darauf zu achten, dass ihre Kindergruppe sich an die in diesem Dokument genannten Maßnahmen hält.
- In der Freizeit kümmern sich die Betreuer um ihre eigene Gruppe, indem sie ihrer Kindergruppe Material zum Spielen oder Basteln zur Verfügung stellt und sie aktiv betreuen.
- Anstatt gemeinsamer Trinkwasserspender wird Wasser in Flaschen verwendet, das den Kindern von ihren Gruppenleitern regelmäßig ausgeteilt und mit dem Namen der Kinder beschriftet wird. Die Flaschen stehen an vorgegebenen Plätzen.

16) Vater- Kind Freizeit vom 28.08. -30.03.2020

- Jeder Vater bekommt mit seinen Kindern ein eigenes Tipi.
- Die Hygieneregeln werden im Vorfeld mit den Teilnehmern besprochen.
- Der Erziehungsberechtigte ist für sein Kind/seine Kinder verantwortlich.
- Die Teilnehmer und Betreuer bleiben die beiden Tage ausschließlich im Lager.
- Es gelten die gleichen Maßnahmen wie bei dem Kinderzeltlager für die Küche und die Sanitäranlagen. Punkte 1- 8
- Auch für die Workshops gelten die gleichen Regeln. Nach jedem Workshop werden die Werkzeuge und Materialien gereinigt und desinfiziert. Punkte 10- 13

17) Anfahrt und Abfahrt

- Die Eltern fahren ihre Kinder bis zum Parkplatz Gewerbepark Hüll. Dort findet eine kontaktlose Übergabe der Kinder an die passenden Betreuer statt, die dann mit dem Kind zum Tipi geht.
- Wir empfehlen, dass die Eltern, die Ihre Kinder mit dem Auto bringen, zusammen mit dem Kind im Fahrzeug sitzen bleiben, bis der Betreuer das Kind entgegennehmen kann.
- So soll auch am Samstagmittag bei der Abholung verfahren werden
- Sollten die Eltern bei An- oder Abfahrt aussteigen, tragen sie eine Maske.

18) Programm / Spiele

- Es werden Spiele nur im Bereich des Indianerlagers durchgeführt.
- Nach einem Workshop werden die Materialien desinfiziert und gesäubert.

19) Fahrdienst

- Um rund um die Uhr gewährleisten zu können, dass ein Kind zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus gefahren werden kann, wird an jedem Tag ein Betreuer aus dem Einkaufs- oder Küchenteam als fester Fahrdienst eingeteilt.

- Sollte ein Kind ins Krankenhaus gebracht werden müssen, wird es von einem der eigenen Gruppenleiter begleitet (beide sitzen auf der Rückbank und tragen einen Mundschutz).

20) Versorgungsstation

- Für den Fall, dass nachts ein Kind Bauchschmerzen oder Heimweh bekommt, wird eine Care-Station eingerichtet.
- Dort befinden sich ein Wasserkocher, Wärmflaschen, Tee, Becher, Hustenbonbons etc.
- Sollte ein Kind nachts eine Wärmflasche oder ähnliches benötigen, kann dies so außerhalb des Küchenbereichs realisiert werden und am Morgen desinfiziert werden.

Datenerhebung der Teilnehmer/innen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle – Anlage 1

In diesem Formular werden die Eltern ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie ihr Kind nicht zum Ferienlager bringen dürfen, wenn:

das Kind in den 14 Tagen vor dem Zeltlager in einem „Risikogebiet“ mit erhöhten Infektionszahlen war
das Kind grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden, Husten o.ä. aufweist.

das Kind mit einer an dem Corona-Virus erkrankten Person in Kontakt stand.

das Kind mit einer Person, die sich in Quarantäne befindet, in Kontakt stand.

Die Eltern verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf dem Teilnehmerformular, ihr Kind gegebenenfalls nicht am Zeltlager teilnehmen zu lassen.

Die Teilnehmer-Formulare sowie die Teilnehmer-Listen der einzelnen Kurse werden datenschutzkonform im Verein aufbewahrt und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt.

Die Teilnehmer-Formulare und Teilnehmer-Listen werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform vernichtet.

Teilnehmer/innen mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten entsprechenden Symptomen werden durch die Kursleiter/innen von der Gruppe getrennt und müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden.

Teilnehmer/innen, die entsprechenden Symptome aufweisen, werden durch die Kursleiter/innen aufgefordert, sich an einen Arzt bzw. an das Gesundheitsamt zu wenden

Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form im Verein aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde oder sonstigen Sicherheitsbehörden vorgelegt werden.

Aufgrund der schwankenden Fallzahlen sei darauf hingewiesen, dass Zeltlager selbst bei akzeptiertem Hygienekonzept abgesagt werden müssen, wenn die Fallzahlen in den entsprechenden Regionen stark ansteigen oder die Bestimmungen des Bundes, der Länder und der Kreise verschärft werden müssen.

Anlage 1

Formular für die Freizeit vom 03.08. - 08.08.2020

Bitte bringen Sie dieses Formular am Montag, den 03.08.2020 mit, sonst kann Ihr Kind nicht teilnehmen

Daten des Kindes

Name: _____

Namen der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Vater: _____ Mutter: _____

Adresse: _____

Telefonnummern: _____

Hiermit bestätige ich, dass

- mein Kind in den 14 Tagen vor dem Zeltlager in keinem „Risikogebiet“ mit erhöhten Infektionszahlen war.
- mein Kind keine grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden, Husten o.ä. aufweist.
- mein Kind mit keiner an dem Corona-Virus erkrankten Person in Kontakt stand.
- mein Kind mit keiner Person, die sich in Quarantäne befindet, in Kontakt stand.
- Ein Elternteil während des Lagers immer erreichbar ist.

Sollte mein Kind während des Lagers Heimweh bekommen, verpflichte ich mich, es abzuholen und nicht mehr zu bringen.

Sollte mein Kind während des Lagers erkranken, verpflichte ich mich, es abzuholen, das Gesundheitsamt zu informieren und es nicht mehr zu bringen.

Ich bestätige, dass meine Angaben richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift von Erziehungsberechtigten

Anlage 2
Sanitäreanlagen und Toiletten



Toiletten (Personal) Reinigung und Kontrolle

- Reinigen Sie täglich mehrmals u.a. WCs / Urinale, Waschbecken und Armaturen!
Desinfizieren Sie diese regelmäßig!
- Desinfizieren Sie Türklinken und sonstige Griffflächen täglich!
- Reinigen Sie täglich u.a. Wände (Wandfliesen / Zwischenwände), Fußböden, Abflüsse!
- Kontrollieren Sie mehrfach täglich Seifenspender / Desinfektionsbehälter
am Waschbecken, bei Bedarf auffüllen!
- Kontrollieren Sie Toilettenpapier, Handtuchrollen oder Recycling-Papiertücher
und füllen sie diese bei Bedarf auf!
- Entleeren und reinigen Sie täglich mehrmals den Papiereimer / Abfallbehälter!
- Reinigen und wechseln Sie die benutzten Wisch- und Putztücher mindestens täglich,
gegebenenfalls nach jeder Anwendung!

Verantwortlicher für die Überwachung der Toilettenreinigung bzw. Desinfektion ist:

-
- Dem Verantwortlichen ist sofort Mitteilung zu machen, wenn Seife und Desinfektionsmittel, Toilettenpapier, Papiertücher, etc. nachbestellt werden müssen. Ferner ist dem Verantwortlichen mitzuteilen, wenn Spender oder andere Gegenstände in der Toilette defekt sind.



DEHOGA Bayern



Toiletten (Gästeaushang) Reinigung und Kontrolle

Im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen haben wir die Reinigungszyklen erhöht und zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen eingeführt.

Datum:

Uhrzeit	Reinigung / Kontrolle durchgeführt	Desinfektion durchgeführt	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



DEHOGA Bayern

Infektionen vorbeugen: Hände richtig waschen



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel.



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder Ihren Ellenbogen.



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig mit einem Einweghandtuch ab, auch in den Fingerzwischenräumen.



DEHOGA Bayern

Corona-Verhaltensregeln für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gastgewerbe

Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht.

Bitte halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst, Ihre Kollegen, unseren Betrieb und die Gäste.



Mindestabstand 1,5 m gegenüber Gästen und Kollegen einhalten



Arbeitskleidung hygienisch reinigen und aufbewahren



Mund-Nase-Schutz benutzen, wo vorgeschrieben



Betriebshygiene und Dokumentationspflichten einhalten



Händehygiene einhalten



Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten



Nies- und Hustenetikette wahren



Nicht krank zur Arbeit



Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung fachgerecht einsetzen



Bei Corona-Verdacht Arbeitgeber informieren



Gäste informieren und anleiten



DEHOGA Bayern

Anlage 3 - Betreuerschulung

Mitarbeiter-Schulung

**Corona-Infektionsschutz
in Hotellerie und Gastronomie**

BHG
BAYERISCHER HOTEL- UND GASTSTÄTTENERVERBAND

DEHOGA Bayern

